



„Wie/Was/Warum“

„Automatisierte Diagnoseerfassung & Datenübermittlung bzw. AMBCO“

Rechtliche Rahmenbedingungen und Problemstellungen

Dr. Alexander Moussa

Dienstag, 25.11.2025



Ausgangslage – Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2023

➔ Änderung des DokuGesetzes

- Einheitliche, verpflichtende Leistungs- und Diagnosecodierung für alle ambulanten Leistungserbringer **ab 1. Jänner 2025**
 - **Verschiebung der Frist auf 1. Jänner 2026**
- Nutzung des ICD-10-Klassifikationssystem in der vom Gesundheitsministerium herausgegeben Fassung
- Als Grundlage für die Leistungsdokumentation ist ein praxisorientierter, leicht administrierbarer Leistungskatalog anzuwenden
- Übertragung im Wege der Abrechnung (Kassenärztinnen und –ärzte) oder im Wege einer vom Dachverband zur Verfügung gestellten Schnittstelle (Wahlärztinnen und –ärzte)



Ärztliche Dokumentationspflicht (§ 51 Ärztegesetz 1998)

- Abs. 1 - Allgemeine Berufspflicht:
Ärztinnen und Ärzte müssen Aufzeichnungen über „jede zur Beratung oder Behandlung übernommene Person“ führen
- Abs. 1a - Diagnosecodierung
 - Verpflichtende Verwendung der Klassifikation nach dem DokuGesetz **aber**
 - Keine Regelung über die Übertragung der Daten



Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen (DokuG 1996 idF Novelle 2026; 64/ME XXVIII. GP)

- Einheitliche codierte Dokumentation inklusive Regelung über die Übermittlung von Diagnosen und Leistungen im intra- und extramuralen Bereich
- §6 DokuG
 - Ab 1. Jänner 2026 verpflichtende Übermittlung der codierten Diagnosen- und Leistungsdokumentation mit
 - vom Gesundheitsminister verordneter Klassifikation



§6a DokuG – Regelung der Übermittlung

- **Vertragsärzt:innen**
 - Übermittlung im Rahmen der **Honorarabrechnung** an die jeweiligen Sozialversicherungsträger
- **Wahlärzt:innen**
 - direkte Übermittlung an den Dachverband über e-Wahlpartner-Schnittstelle;
 - Ausnahmeregelung analog Anbindung e-Card-Infrastruktur (<300 Patienten);
 - Leistungsdokumentation: frei wählbare SV-Honorarordnung (ÖGK, SVS, BVAEB)
- Gilt immer nur für **sozialversicherungsrechtlich erstattungsfähige Leistungen**



Gesundheitsdokumentationsverordnung (GD-VO idF Novelle 2026; 64/ME XXVIII. GP)

- technische und organisatorische Umsetzung der Datenübermittlung
- Festlegung der Fristverschiebung von 1.1.2025 auf 1.1.2026
- Festlegung auf ICD-10 in der Version des Ministeriums
 - **Möglichkeit zur Verwendung von SNOMED – CT im lokalen Dokumentationssystem**
(§6 Abs. 2 – tritt mit 1.1.2026 in Kraft)
- Verweis auf **Handbuch zur medizinischen Dokumentation im niedergelassenen Bereich**

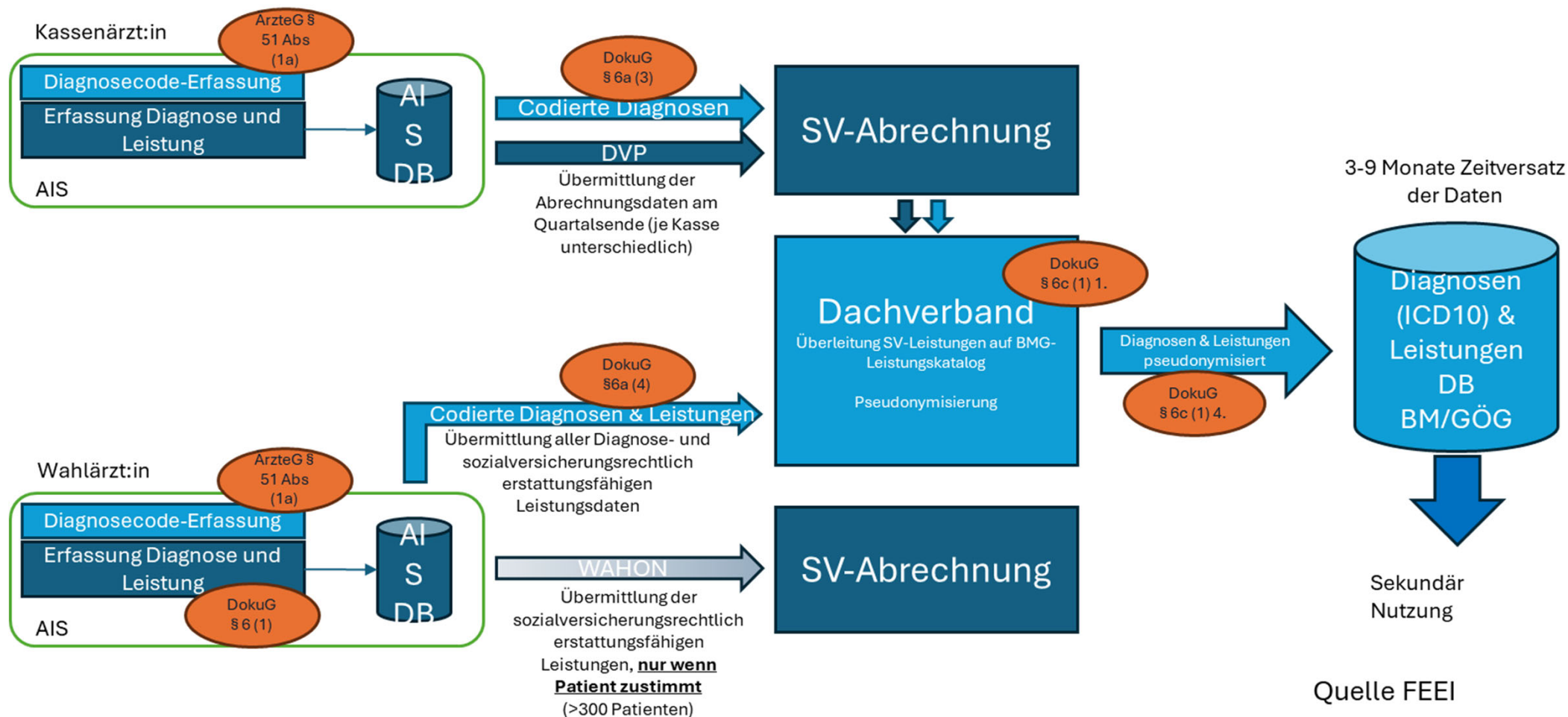


„Datenaustausch mit Vertragspartnern“ (DVP)

- Organisationsbeschreibung des Dachverbands zur EDV-Abrechnung
- **DVP Version 3.8 (gültig ab 01.01.2026)**
 - Anpassung der Datenfelder für ICD-10-Codes, Definition von Haupt- bzw. Zusatzdiagnosen etc.



Übertragungswege laut Gesetz





Fazit aus Sicht der gesetzlichen Vorgaben

- Dokumentation (lokal) vs. Übermittlung (an die SV)
- Diagnosedokumentation in ICD-10 ist **Berufspflicht** (ÄrzteG)
- Übermittlungspflicht im DokuG und GD-VO (**ohne Strafdrohung**)



Positive Aspekte aus standespolitischer Sicht:

- Verschiebung der Umsetzungsfrist um ein Jahr
ursprünglicher Umsetzungszeitpunkt war 01.01.2025
- Einführung der Zumutbarkeitsgrenze analog
zur e-card Verpflichtung für Wahlärzt:innen
(im Rahmen der Begutachtung DokuGesetz und
GD-VO Anfang November 2025)
- Entwicklung des e-Health Codierservice durch die ELGA GmbH
 - standardisierte und qualitätsgesicherte Übersetzung der
medizinischen Termini



Kritik an AMBCO aus Sicht der Standesvertretung I

- Weiterhin fehlende Trennung zwischen Leistungsabrechnung und Diagnosedaten
 - Verzögerungen bei der Datenübermittlung
- Keine patientenzentrierte Dokumentation
- ICD-10-Terminologie dient ausschließlich statistischen Zwecken und bietet keinen praktischen Mehrwert.
 - SNOMED CT bildet die medizinische Sprache differenzierter und praxisnäher ab.
- Problematische Regelungen für Wahlärztinnen und Wahlärzte
 - Trotz der Erleichterung der Verwendung eines bekannten Honorarkatalogs gibt es noch viele Wahlärztinnen und Wahlärzte, die keine Verträge mit bundesweiten Trägern haben.

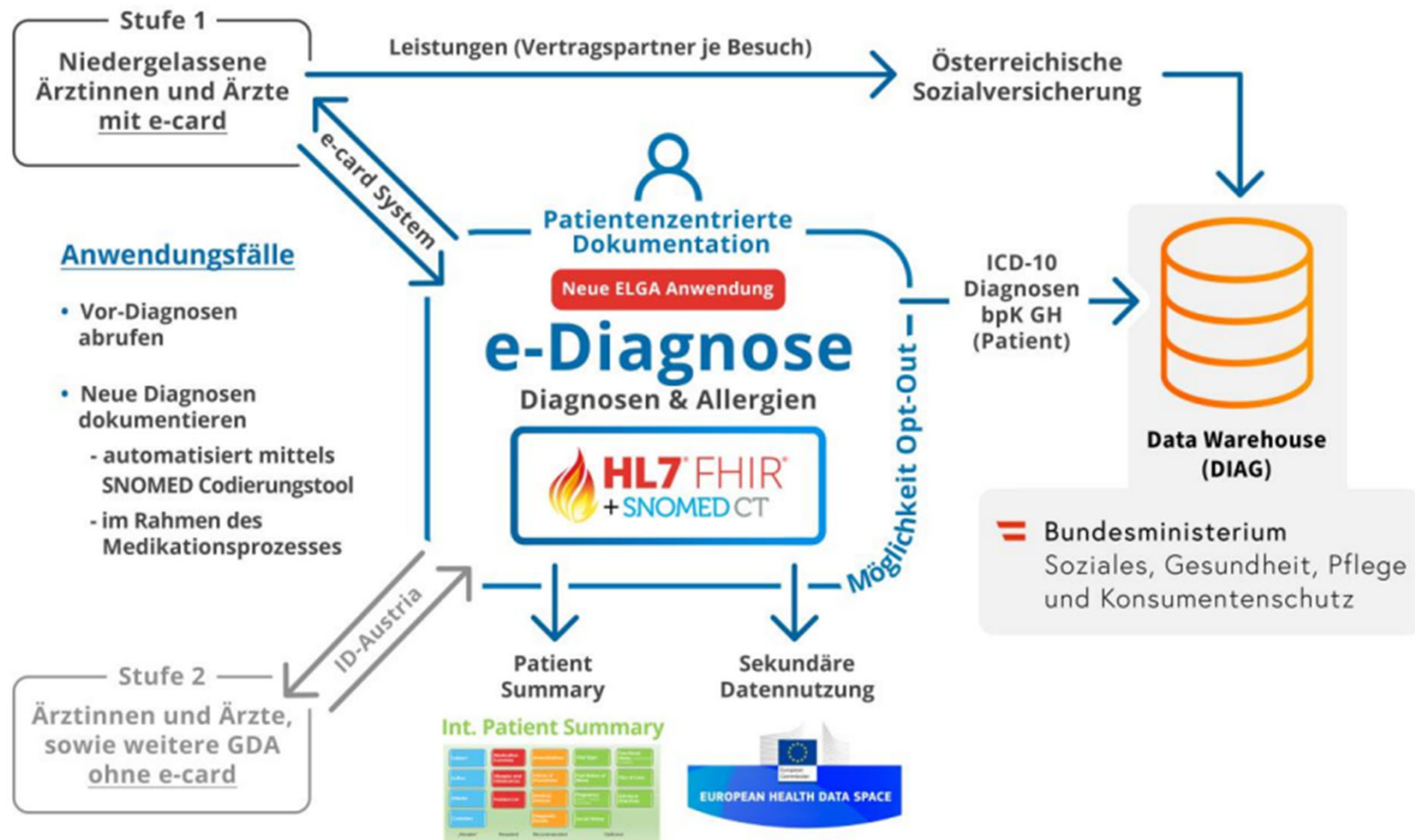


Kritik an AMBCO aus Sicht der Standesvertretung II

- Die Finanzierung im niedergelassenen Bereich ist nicht vorgesehen obwohl laut Art. 31 Abs. 4 Z 1 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG entsprechende Mittel verfügbar wären.
- Nutzen und Mehrwert liegt ausschließlich beim Bundesministerium und der Sozialversicherung.
- Die Regelungen zur Datenübermittlung an Patientinnen und Patienten sind kritisch zu bewerten:
Ein Widerspruch gegen die Weitergabe ist derzeit nicht möglich.
- Im Mai 2024 hat die BKNÄ den Entscheidungsträgern proaktiv das Positionspapier der ÖGTelemed zur neuen ELGA-Anwendung „e-Diagnose“ übermittelt.



Konzept ÖGTelemed „e-Diagnose“



<https://www.oegtelemed.at/publikationen/>



Initiativen der Bundeskurie niedergelassene Ärzte I

Juli 2023

- Schreiben an BM für Gesundheit und BM f. Finanzen betreffend Codierung und Aufnahme der Gespräche

Mai 2024

- Beschluss in der BKNÄ-Sitzung Positionspapier der ÖGTelemed als Vorschlag an die Entscheidungsträger

Juni 2024

- Schreiben an mehrere Stakeholder (Ministerium, SV, ELGA, SV-Träger, Wirtschaft, Forschung)
– Übermittlung des Positionspapiers der ÖGTelemed e-Diagnose

September 2024

- Schreiben an SC Dr. Reich Codierung – Kritik AMBCO

Oktober 2024

- Schreiben an SC Dr. Reich Codierung
- Rundschreiben 63/2024 – Diagnose und Leistungsdokumentation im ambulanten Bereich



Initiativen der Bundeskurie niedergelassene Ärzte II

26. November 2024

- Termin mit Frau SC Dr. Reich zur Verschiebung der Frist

Dezember 2024

- Schreiben an UBIT und FEEI – Nutzung von SNOMED CT für qualitätsvolle automatisierte Diagnoseerfassung
- Stellungnahme DokuGesetz (Verlängerung der Frist auf 01.01.2026)
- ÖÄK RS 220/2024 Kundmachung DokuGesetz und Gesundheitsdokumentationsverordnung

25. Jänner 2025

- ÖÄZ Artikel Digitale Ärztliche Diagnose

30. April 2025

- Termin mit Frau SC Dr. Reich – Präsentation einer praktikableren Lösung mit Änderung von einer Gesetzespassage



Initiativen der Bundeskurie niedergelassene Ärzte III

10. Mai 2025

- ÖÄZ Artikel Alltagssprache strukturieren

Juli 2025

- Schreiben an UBIT und FEEI - Ambulante Diagnoseerfassung (AMBCO)
- Abraten vor einer Umsetzung der AMBCO
- Schreiben an Bundesministerin – Ambulante Diagnoseerfassung (AMBCO)
- Klare Trennung Abrechnung und Diagnosecodierung
- Ersuchen um Gesprächsaufnahme

September 2025

- Schreiben an SC Dr. Reich - Klärungsbedarf zur verpflichtenden ambulanten Diagnosecodierung ab 1. Januar 2026



Initiativen der Bundeskurie niedergelassene Ärzte IV

Oktober 2025

- Termin mit Frau SC Dr. Reich
- Schreiben an Bundesministerin und Staatssekretärin – Stellungnahme zum Gespräch mit Reich
- Schreiben an Bundesministerin und Staatssekretärin – Finanzmittel zur 15a Vereinbarung
- Rundschreiben 61/2025 – Information zur ambulanten Leistungs- und Diagnosecodierung per 01.01.2026
- Rundschreiben 64/2025 – Ergänzende Information zur ambulanten Leistungs- und Diagnosecodierung per 01.01.2026

BKNÄ- Sitzung 22.10.2025

- Beschluss Beauftragung RA Stanonik zur Datenschutzfolgeabschätzung für Ärzt:innen